



## Altholz Definierung

Altholz ist aufgrund der verschiedensten Herkünfte mit den unterschiedlichsten Schadstoffen belastet. Aus diesem Grund teilt sich Altholz in 4 Kategorien auf:

- A I** – naturbelassenes Holz, das lediglich mechanisch bearbeitet wurde,
- A II** – verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel,
- A III** – Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel,
- A IV** – mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I bis A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.

Ebenfalls zu beachten ist Altholz, welches als PCB-haltiges Altholz eingestuft wird. Hierbei handelt es sich um ein besonders umweltschädlichen Stoff (PCB = Polychlorierte Biphenyle), welcher insbesondere auf Dämm- und Schallschutzplatten verwendet wird. Zu entsorgen ist diese Art von Altholz nach den Vorschriften der PCB/PCT-Abfallverordnungen.

Um eine reibungslose Nutzung der Materialien zu gewährleisten, wird versucht die Altholzströme getrennt zu halten und eine Durchmischung zu verhindern. Die Qualität der einzelnen Holzfraktionen kann zudem durch technische Sortierverfahren verbessert werden, beispielsweise durch Windsichtung von Altholzschnitzeln zur Aussortierung von Beschichtungsresten.